

Katrin Regenhardt

Zur Situation Minderjähriger in Thüringen

Jede Gesellschaft benötigt für ihr Fortbestehen eine ausreichend große Zahl an Geburten. Somit bildet die junge Generation der Minderjährigen die Grundlage für die Existenz der Gesellschaft. Gleichzeitig ist diese Generation in vielfältiger Hinsicht von den sich gegenwärtig vollziehenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen betroffen. Die statistischen Daten dieses Aufsatzes, der im Rahmen eines Praktikumseinsatzes im Thüringer Landesamt für Statistik erarbeitet wurde, geben einen Einblick in die derzeitige Situation der unter 18jährigen, die zusammen fast achtzehn Prozent der Gesamtbevölkerung in Thüringen ausmachen. Sie sollen als Entscheidungshilfe für wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Maßnahmen dienen. Außerdem geben die Ergebnisse der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 einen Ausblick, wie sich die Stellung der Minderjährigen in der Gesellschaft in Zukunft voraussichtlich entwickeln wird. Als Kinder werden im Folgenden Personen im Alter bis unter 15 Jahren bezeichnet. Bei Personen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren wird hier von Heranwachsenden gesprochen.

Bevölkerung

Allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Thüringen

Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung des Landes Thüringen hat sich seit 1989 um fast 9 Prozent verringert. Im Jahr 1999 lebten in Thüringen ca. 2,45 Mill. Menschen, 235 Tsd. weniger als zehn Jahre zuvor. Gegenüber 1998 nahm die Bevölkerung im Jahr 1999 um rund 13 800 Menschen ab.

Der Bevölkerungsrückgang ist größtenteils auf die hohen Wanderungsverluste in den Jahren der Wiedervereinigung (1989 bis 1991) zurückzuführen, aber auch auf die Gestorbenenüberschüsse. Während nach 1991 wieder Wanderungsgewinne zu verzeichnen waren, gewannen der bis 1994 erfolgte Geburteneinbruch und die daraus resultierenden hohen Gestorbenenüberschüsse zunehmend an Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen.

Die Zahl der Geburten war von 1990 bis 1994 um 56 Prozent dramatisch gesunken. Die Geburtenrate ging von 11,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner (1990) auf den historischen Tiefstand von 5,0 (1994) zurück.

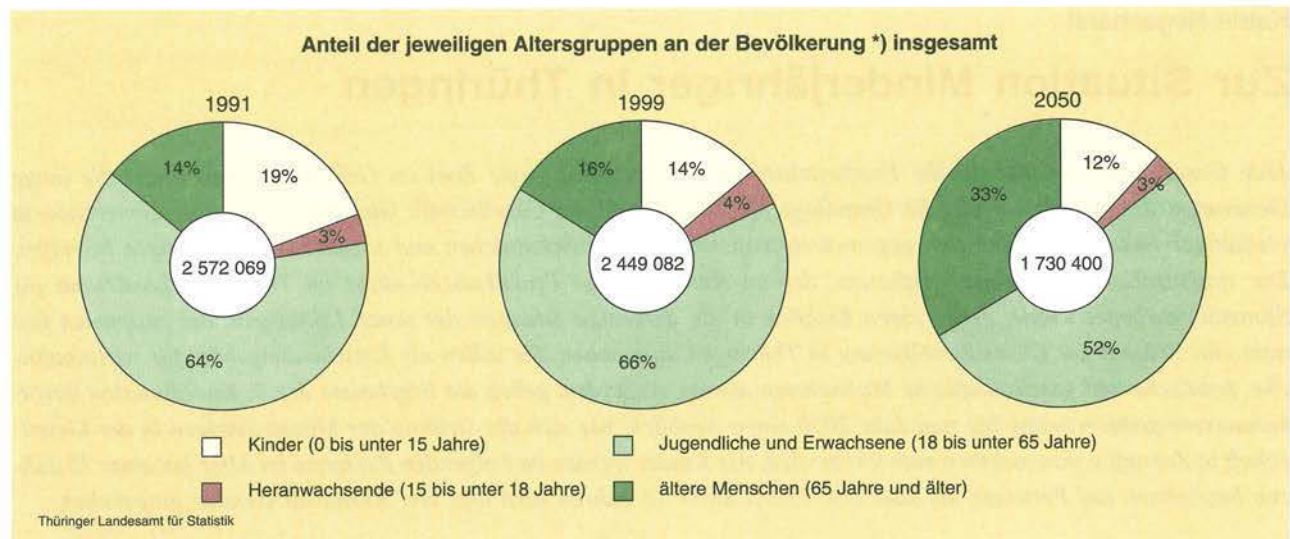
Erst seit 1995 kamen jährlich wieder mehr Kinder zur Welt. Bis 1999 stieg die Geburtenrate auf 6,9 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner an.

Gleichzeitig ist die Säuglingssterblichkeit gesunken und lag 1999 bei 5,2 gestorbenen Säuglingen ¹⁾ je 1 000 Lebendgeborene, während es 1991 noch 8,0 waren. Ebenfalls gesunken ist die Quote der Schwangerschaftsabbrüche. Dennoch war sie in Thüringen mit 306,6 Abbrüchen je 1 000 Le-

bend- und Totgeborene fast doppelt so hoch wie im gesamten Bundesgebiet (169,5 Abbrüche je 1 000 Lebend- und Totgeborene). Nach Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hatte Thüringen im Jahr 1999 die vierthöchste Quote an Abbrüchen zu verzeichnen.

Betrachtet man den Unterschied zwischen Geborenen und Gestorbenen, ist der Gestorbenenüberschuss in den letzten Jahren zwar geschrumpft, es wurden aber weiterhin bedeutend weniger Kinder geboren als Menschen starben. Im Jahr 1999 betrug der Überschuss der Gestorbenen fast 9 700 Personen. Hinzu kommt, dass die Abwanderungen aus Thüringen seit 1997 wieder leicht zugenommen haben. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren sind zahlreicher fortgezogen, so dass seit 1997 wieder Wanderungsverluste registriert wurden. Im Jahr 1999 waren in Thüringen insgesamt rund 39 600 Abwanderungen und 35 500 Zuwanderungen zu verzeichnen. Der Wanderungsverlust belief sich somit auf 4 100 Personen. Von den Abwanderungen waren 17,9 Prozent Minderjährige, bei den Zuwanderungen waren es 16,8 Prozent. Der Wanderungssaldo der Minderjährigen machte mit rund 300 Personen 7,3 Prozent des gesamten Wanderungsverlustes aus. Auffallend bei den Minderjährigen ist jedoch, dass in der Altersgruppe der bis unter 8jährigen mehr Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen waren. In dieser Altersgruppe lag der Wanderungsgewinn bei 290 Kindern. Bei den 8 bis unter 18jährigen verhielt es sich genau gegensätzlich. Von ihnen sind mehr aus Thüringen fortgezogen als zuzogen. Der Wanderungsverlust dieser Altersgruppe lag bei 590 Personen.

¹⁾ Als gestorbene Säuglinge werden Gestorbene bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Todes noch kein Jahr alt waren.



*) Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik bzw. für 2050 der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Sowohl die Wanderungsverluste in der jüngeren Bevölkerung als auch der starke Geburtenrückgang haben zu Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung geführt. Der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung in Thüringen ist wesentlich gesunken. Während die unter 18jährigen insgesamt zum Jahresende 1991 noch 22,5 Prozent der Bevölkerung Thüringens ausmachten, war ihr Anteil acht Jahre später auf 17,8 Prozent gesunken. Besonders gesunken ist der Anteil der Kinder im Alter von unter 15 Jahren: Ende 1991 waren es noch 19,2 Prozent, 1999 dagegen nur noch 13,5 Prozent. Demgegenüber ist der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und mehr von 13,9 auf 16,3 Prozent gestiegen. Daraus lässt sich der zunehmende Trend der Überalterung der Bevölkerung erkennen.

Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 1999 wurde eine Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt, welche eine Prognose für die Bevölkerungsentwicklung Thüringens bis zum Jahr 2050 darstellt. Ausgangspunkt dieser Berechnungen war die zum 31.12.1997 fortgeschriebene Bevölkerungszahl nach Altersjahren und Geschlecht. Die Bevölkerung wurde Jahr für Jahr mittels altersspezifischer Geburten- und Sterbeziffern unter Berücksichtigung von Wanderungsdaten fortgeschrieben.

Nach dieser Vorausberechnung wird sich die Bevölkerung Thüringens bis 2050 gegenüber 1999 um 719 Tsd. Personen bzw. 29,4 Prozent reduzieren. Dabei gibt es in den verschiedenen Altersgruppen Unterschiede in der Bevöl-

kerungsentwicklung: Die Anzahl der Kinder im Alter unter 15 Jahren wird gegenüber 1999 um 126 700 Personen bzw. 38,4 Prozent abnehmen, die der Heranwachsenden (15 bis unter 18jährige Personen) sogar um 58,3 Prozent, während sich die Anzahl der 65jährigen und älter um ca. 45 Prozent gegenüber 1999 erhöht.

Der Bevölkerungsrückgang ist folglich mit einer zunehmenden Überalterung der Menschen in Thüringen verbunden. Durch die steigende Zahl der 65jährigen und älteren folgt ein jährlich steigendes durchschnittliches Alter der Thüringer Bevölkerung. Während das Durchschnittsalter der Thüringer von 37,8 Jahre (1990) bereits bis 1999 auf 41,5 Jahre gestiegen ist, wird es voraussichtlich im Jahr 2050 bei 49,8 Jahren liegen. Die hohe Zahl der dann in diesem Jahr 65jährigen und älteren ist auf die relativ starken Geburtsjahrgänge bis 1985 zurückzuführen. Hauptursache für die Verringerung der Anzahl und des Anteils der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung ist das niedrige Geburtenniveau. Damit die einfache Reproduktion einer Bevölkerung gesichert ist, müssen jeweils 1 000 Frauen im Laufe ihres Lebens 2 100 Kinder lebend zur Welt bringen. Im Jahr 1999 lag diese sog. Geburtenhäufigkeit²⁾ bei 1 145 Lebendgeborenen je 1 000 Thüringer Frauen, womit seit 1994 (Geburtenhäufigkeit 772 Lebendgeborene je 1 000 Frauen) ein jährlich steigendes Geburtenniveau zu verzeichnen ist. Im Gegensatz dazu ist das Niveau im früheren

2) Summe der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern von Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren.

Bundesgebiet seit Jahren relativ konstant bei 1 400 Kindern geblieben. Es wird daher angenommen, dass die Geburtenhäufigkeit sich weiter erhöhen wird und im Jahre 2005 das heutige Niveau des früheren Bundesgebietes erreicht und in den folgenden Jahren auf diesem verharret. Da das dann ab dem Jahr 2005 angenommene Geburtenniveau jedoch nicht zur vollständigen Reproduktion einer Müttergeneration ausreicht, wird jede neue Müttergeneration nur noch etwa zwei Drittel der vorangegangenen umfassen. Daraus folgt, dass die Anzahl der Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren abnehmen wird. Gegenüber 1999 ergibt sich damit eine Verminderung der Frauen dieses Alters bis zum Jahr 2050 um etwa 238 Tsd. Frauen bzw. um 47,5 Prozent.

Überblick über Minderjährige in der Thüringer Bevölkerung im Jahr 1999

Die Anzahl der Minderjährigen hat in den letzten Jahren abgenommen. Dabei ist die Anzahl der Kinder (unter 15jährige) seit 1991 um ein Drittel zurückgegangen, während die Gruppe der Heranwachsenden (15 bis unter 18jährige) um ein Viertel zunahm. Insgesamt ist die Zahl der Minderjährigen im Vergleich zu 1991 um fast 25 Prozent gesunken.

Tabelle 1: Veränderung der minderjährigen Bevölkerung 1991 und 1999 *)

Bevölkerung	1991	1999	Veränderung 1999 gegen- über 1991
	1000		%
Minderjährige insgesamt	577,5	434,9	- 24,7
davon im Alter von			
unter 15 Jahren	493,9	329,9	- 33,2
15 bis unter 18 Jahren	83,6	105,0	25,6

*)Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik

Im Jahr 1999 lebten etwa 330 Tsd. Kinder im Alter unter 15 Jahren in Thüringen, wobei 51,2 Prozent Jungen und 48,8 Prozent Mädchen waren. Die in diesem Jahr Neugeborenen (rund 16 900) machten etwa 5 Prozent der Altersgruppe der unter 15jährigen aus. Rund 105 Tsd. Heranwachsende im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (51,6 Prozent männlich und 48,4 Prozent weiblich) zählten am 31.12.1999 zur Thüringer Bevölkerung. Zusammen mach-

te die Altersgruppe der unter 18jährigen fast 18 Prozent der Gesamtbevölkerung Thüringens aus, wobei 2,7 Prozent mehr Jungen vertreten waren.

Am Jahresende 1999 zählten 7 736 ausländische Minderjährige zur Thüringer Bevölkerung. Davon waren 7,1 Prozent mehr Jungen als Mädchen.

Minderjährige in der Thüringer Gesellschaft

Familiäre Verhältnisse

Die Situation in den Familien hat sich in den vergangenen Jahrhunderten grundlegend verändert. Früher lebten mehrere Generationen in einem Haushalt zusammen und bildeten somit eine gemeinsame Wirtschaftseinheit. Auch waren damals die Familien sehr kinderreich. Die Kinder wurden einerseits für die Arbeit in der Landwirtschaft benötigt, andererseits sorgten sie später als erwachsene Personen für die im Haus lebenden Eltern oder Großeltern. Seitdem die gesetzliche Rentenversicherung existiert, erscheint es aus der Sicht der einzelnen Familie nicht mehr notwendig Kinder zu haben, da sie auch ohne Kinder im Alter abgesichert ist. Da Kinder bekanntlich Kosten verursachen, haben sich somit im Laufe der Zeit immer mehr Familien zu weniger Kindern entschlossen. Außerdem hatte der Rückgang der Landwirtschaft dazu beigetragen, dass immer weniger Personen auf den durch die Familie bewirtschafteten Bauernhöfen benötigt wurden. Durch die steigende Industrialisierung suchten sich viele eine andere Arbeit, was meistens, begründet durch die Lage der Fabriken, einen Umzug der jüngeren Generationen in die Städte zur Folge hatte. In der heutigen Zeit leben in den meisten Familien nur noch die Eltern mit ihren Kindern zusammen. Die Großeltern oder auch andere Verwandte wohnen häufig weiter entfernt. Auch sind heute ein bis zwei Kinder in den Familien die Regel. Es gibt auch viele Ehepaare, die sich dafür entscheiden keine Kinder zu bekommen.

Im Jahr 1999 gab es in Thüringen rund 982 600 Familien. Als Familien zählen im statistischen Sinn Ehepaare mit Kinder(n) sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren im Haushalt lebenden ledigen Kindern. Außerdem werden Ehepaare sowie verheiratet Getrenntlebende, Geschiedene und Verwitwete ohne Kinder zu den Familien gerechnet.

Tabelle 2: Familien nach Familientyp 1991 und 1999 *)

Familientyp	1991		1999	
	1000	%	1000	%
Ehepaare	656,8	64,2	591,8	60,2
ohne Kinder	273,8	26,8	274,5	27,9
mit Kinder	382,9	37,4	317,4	32,3
Alleinstehende Männer	83,7	8,2	105,3	10,7
ohne Kinder	72,3	7,1	87,8	8,9
mit Kinder	11,5	1,1	17,5	1,8
Alleinstehende Frauen	283,0	27,6	285,5	29,1
ohne Kinder	182,7	17,8	191,5	19,5
mit Kinder	100,4	9,8	94,0	9,6
insgesamt	1023,6	100,0	982,6	100,0

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Der nach wie vor überwiegend anzutreffende Familientyp besteht aus einem Ehepaar mit Kind(ern). Dazu gehörten 1999 fast ein Drittel der Familien. Die Entwicklung der Familienstruktur zeigt aber, dass diese Form des Zusammenlebens in den letzten Jahren abgenommen hat. Mit 27,9 Prozent war der Anteil der Familien, welche aus Ehepaaren ohne Kind(ern) bestand auch relativ stark vertreten. In etwa jeder 10. Familie lebte eine alleinstehende Mutter mit ihrem Kind bzw. Kindern zusammen, während nur etwa jede 56. Familie aus einem alleinstehenden Vater mit Kind bzw. Kindern bestand.

In insgesamt 428 900 Familien lebten im Jahr 1999 Kinder mit ihren Eltern oder einem Elternteil als Eltern-Kind-Gemeinschaft zusammen. Das waren 65 900 bzw. 13,3 Prozent weniger Familien als noch im Jahr 1991. In mehr als der Hälfte der Eltern-Kind-Gemeinschaften lebte ein Einzelkind, in rund 36 Prozent zwei Kinder. Zu jeder dreizehnten gehörten 3 oder mehr Kinder. Nur der Anteil der Ein-Kind-Familien hat sich seit 1991 leicht erhöht (um 3,1 Prozent), der Anteil der Familien mit zwei Kindern hat sich leicht verringert (um 3,5 Prozent) und der Anteil der Familien mit mehr als 2 Kindern ist etwa konstant geblieben.

Die Anzahl der Familien mit Kindern unter 3 Jahren fiel von 80 Tsd. im Jahr 1991 um fast 45 Prozent auf 44 200 im Jahr 1999. Ein noch stärkerer Rückgang ist bei der Zahl der Familien mit Kindern von 3 bis unter 6 Jahren zu beobachten. So gab es 1999 nur noch ein Drittel so viele Familien mit Kindern in diesem Alter wie im Jahr 1991. An dieser starken Verminderung der Anzahl der Familien mit Kindern unter 6 Jahren sind deutlich die Auswirkungen

gen der geringen Geburtenzahl des Jahres 1994 und der ab diesem Jahr nur langsam steigenden Geburtenzahlen erkennbar.

Tabelle 3: Familien mit Kindern nach Familientyp und Anzahl der Kinder 1999 *)

Familientyp mit Kindern	1999	
	1000	%
Ehepaare	317,4	74,0
davon mit 1 Kind	163,1	38,0
mit 2 Kindern	126,1	29,4
mit 3 und mehr Kindern	28,2	6,6
Alleinerziehende Frauen	94,0	21,9
davon mit 1 Kind	63,6	14,8
mit 2 und mehr Kindern	30,3	7,1
Alleinerziehende Männer	17,5	4,1
insgesamt Familien mit Kindern	428,9	100,0

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Die dominierende familiäre Lebensform für aufwachsende Kinder, in der im Jahr 1999 rund 507 800 ledige Kinder³⁾ lebten, ist das Zusammenleben mit den verheirateten Eltern (74,0 Prozent). Aber für mehr als ein Viertel der Familien mit Kindern traf dies nicht zu. In diesen Familien lebten alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern.

Insgesamt gab es im Jahr 1999 rund 111 500 alleinerziehende Mütter bzw. Väter, d.h. in fast jeder vierten Familie mit Kindern lebten die Kinder nur mit einem Elternteil zusammen. Nach wie vor bilden die Frauen mit über 84 Prozent unter den Alleinerziehenden die Mehrzahl, davon sind zwei Drittel mit einem Kind, ein Viertel mit zwei Kindern.

In 17 500 Familien werden die Kinder vom Vater allein erzogen, d.h., fast 16 Prozent der Alleinerziehenden in Thüringen waren Männer. Damit lag der Anteil der alleinerziehenden Väter in Thüringen etwas unter dem Bundesdurchschnitt des Jahres 1999 von 17,5 Prozent. Sowohl bei den alleinerziehenden Müttern als auch bei den Vätern kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass noch ein Lebenspartner im Haushalt lebt. Dies ist aber statistisch nicht nachweisbar.

3) Hier zählen als Kinder ledige Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einer Familie zusammenleben, gleich welchen Alters sie sind.

Über die Hälfte der im Jahr 1999 Lebendgeborenen hatten verheiratete Eltern. Dennoch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass immer mehr unverheiratete Frauen Kinder zur Welt bringen.

Somit ist der Anteil der nicht ehelich Lebendgeborenen von 36,3 Prozent (1993) auf 47,0 Prozent angestiegen. Im Jahr 1999 sind bei den ehelich lebendgeborenen Kindern 42,1 Prozent als erstes Kind und 40,0 Prozent als zweites Kind geboren. Nur jedes achte lebendgeborene Baby kam als drittes Kind der Familie zur Welt.

Im Jahr 1999 wurden in Thüringen 4 960 Ehen geschieden. Fast 63 Prozent davon waren Ehen in denen minderjährige Kinder lebten. Im gesamten Bundesgebiet betrug der Anteil der geschiedenen Ehen mit Kindern im Jahr 1998 dagegen nur 52,4 Prozent. Insgesamt waren 4 541 Kinder in Thüringen von der Scheidung der Eltern betroffen.

Tageseinrichtungen und allgemein bildende Schulen

Früher erfolgte die Erziehung und Bildung der Kinder in den Großfamilien ausschließlich von der Familie selbst. So brachten die Großeltern und die Eltern den Kindern ihr Wissen bei. Später wurden Einrichtungen für solche Zwecke geschaffen. Dazu gehört in der heutigen Zeit der Besuch von Tageseinrichtungen und Schulen zur Bildung und Erziehung der Kinder und Heranwachsenden außerhalb des Elternhauses. Neben diesen Institutionen werden die Kinder und Heranwachsenden natürlich auch in der Familie erzogen und gefördert.

Tageseinrichtungen

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder in jeweils altersgemäß geeigneten Einrichtungen unterzubringen. Dabei steht den Eltern für die Kleinkinder bis zu einem Alter von unter drei Jahren die Kinderkrippe zur Verfügung. Ab einem Alter des Kindes von zwei Jahren und sechs Monaten (nur in Thüringen, sonst ab 3 Jahre) kann das Kind den Kindergarten bis zum Schuleintritt besuchen. Auf die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für ihr Kind haben die Eltern einen seit 1996 festgeschriebenen Rechtsanspruch.

Etwa 61 Prozent der rund 93 800 Kinder im Alter bis einschließlich 7 Jahre ⁴⁾ besuchten 1999 in Thüringen den Kindergarten oder die Kinderkrippe. Davon waren etwas

über die Hälfte (50,7 Prozent) Mädchen. Für rund 36 800 Kinder wurden die Tageseinrichtungen nicht in Anspruch genommen.

Im gesamten Bundesgebiet war im Vergleich dazu der Anteil der Kinder, die eine derartige Einrichtung besuchten, wesentlich geringer. So gingen im Jahr 1998 in Deutschland nur rund 47 Prozent der Kinder im Alter bis einschließlich 7 Jahre in einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe. Ein Grund, warum in Thüringen der Anteil der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, höher ist als im gesamten Bundesgebiet, ist die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern. So waren 1999 in Thüringen über 75 Prozent der Frauen ⁵⁾ mit Kindern erwerbstätig, während in Deutschland der Anteil nur bei 61,5 Prozent lag.

Tabelle 4: Tageseinrichtungen für Kinder 1994 und 1998 *)

Art der Tageseinrichtung	1994	1998
insgesamt	1721	1405
davon		
Kinderkrippen	36	14
Kindergärten	514	257
Horte der freien Träger	7	2
Tageseinrichtungen mit alters-einheitlichen Gruppen	209	117
Tageseinrichtungen mit alters-gemischten Gruppen	727	779
Tageseinrichtungen mit alters-einheitlichen und altersgemischten Gruppen	228	236
darunter		
integrative Tageseinrichtungen	200	233
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	4	1
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	6	9

*) Ergebnisse der Statistik über Einrichtungen der Jugendhilfe

In Thüringen gab es am Jahresende 1998 insgesamt 1 405 Tageseinrichtungen für Kinder. Zu ihnen zählten 14 Krippen (1,0 Prozent), 257 Kindergärten (18,3 Prozent) und 1 132 Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und/oder altersgemischten Gruppen unterschiedlicher Zusammensetzung (80,6 Prozent). Die Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen, d.h. in denen Kinder verschiedener Altersklassen, nämlich Kinder im Krippenalter, Kinder-

4) Ohne Kinder, die bereits die Schule besuchen.

5) Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

gartenalter und/oder Hortalter gemeinsam in altersübergreifenden Gruppen betreut wurden, waren in Thüringen am häufigsten zu finden. Sie machten 55,4 Prozent der gesamten Tageseinrichtungen für Kinder aus.

Es wurden Ende 1998 unter den Tageseinrichtungen für Kinder 233 integrative Einrichtungen gezählt. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, in denen wenigstens in einer Kindergruppe der Einrichtung mindestens ein behindertes Kind zusammen mit nichtbehinderten Kindern integrativ betreut und gefördert wird. Diese Art der Betreuung hatte, gemessen an der Gesamtzahl der Tageseinrichtungen für Kinder, einen recht bedeutenden Umfang. So war im Durchschnitt fast jede sechste Einrichtung für Kinder eine integrative Tageseinrichtung. Außerdem gab es am Jahresende 1998 für Kinder von Betriebsangehörigen 9 Tageseinrichtungen in Thüringen.

Im Vergleich zu 1994 ist die Zahl der Tageseinrichtungen für Kinder zurückgegangen. Ende 1998 gab es in Thüringen 316 Tageseinrichtungen (18,4 Prozent) weniger als 1994, die Zahl der darin verfügbaren Plätze ging um 28,7 Prozent zurück. Hauptsächlich ist dieser starke Rückgang auf die geringen Geburtenzahlen der neunziger Jahre sowie das absolute Geburtentief im Jahr 1994 zurückzuführen. Zwischen 1994 und 1998 wurde die Hälfte der Kindergärten geschlossen. Bei den Kinderkrippen waren es sogar 60 Prozent. Die Tageseinrichtungen mit altersgemischten und/oder alterseinheitlichen Gruppen hatten dagegen zusammen nur einen geringen Rückgang zu verzeichnen (2,8 Prozent). Von den Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gab es 1998 sogar 52 Einrichtungen mehr in Thüringen als 1994.

Allgemein bildende Schulen

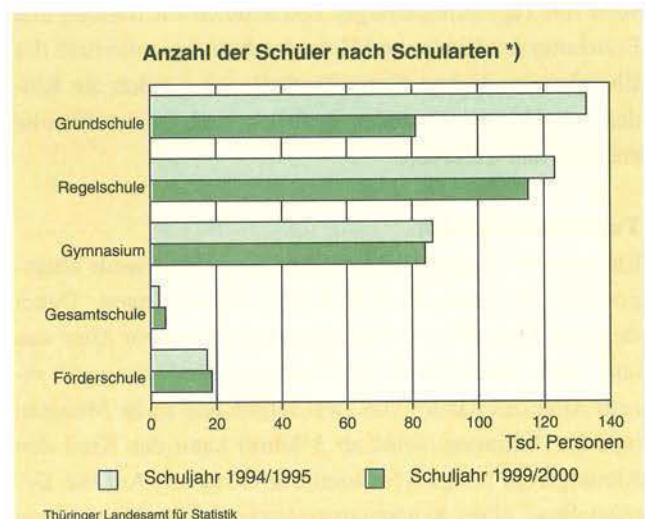
Die allgemeine Schulpflicht beginnt nach Vollendung des sechsten Lebensjahres. Die Kinder besuchen dann in den ersten vier Schuljahren die Grundschule. In dieser Zeit haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder nach der Schule in einem Hort unterzubringen. Die Mehrzahl der Horte in Thüringen gehören zu den staatlichen Schulen, diese sind aber im Rahmen der Statistik über Einrichtungen der Jugendhilfe nicht auskunftspflichtig. Außer den Horten an staatlichen Schulen gab es im Jahr 1998 für Schulkinder nur zwei Horte in freier Trägerschaft in Thüringen.

Ab der 5. Klasse gibt es dann verschiedene weiterführende Schularten: Regelschule, Gymnasium, Gesamtschule ⁶⁾, freie Waldorfschulen. Welche dieser Schularten nach dem Be-

such der Grundschule in betracht kommen, richtet sich nach der Empfehlung der Grundschule, dem Wunsch der Eltern sowie den schulischen Leistungen des Kindes.

Neben den bereits genannten Schularten gibt es die Sonderschulen. Diese sind Einrichtungen zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in anderen Schulen unterrichtet werden können.

Im Schuljahr 1999/2000 besuchten rund 303 600 Schüler in 15 300 Klassen die insgesamt 1 114 ⁷⁾ in Thüringen existierenden allgemein bildenden Schulen. Das sind 21 600 Schüler und 32 Schulen weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Es waren durchschnittlich 19,8 Schüler in einer Klasse. Die seit Jahren zu beobachtende Verringerung der Zahl der Schüler wurde teils durch die sinkende Zahl der Einschulungen infolge der rückläufigen Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe aber auch durch die jährlich zunehmenden Zahlen an Schulentlassenen hervorgerufen. So wurden im Jahr 1999 nur rund 14 400 Kinder eingeschult, das sind über die Hälfte weniger als im Jahr 1994 in die Schule kamen. Der Großteil (92 Prozent) der Einschulungen im Jahr 1999 war fristgemäß, nur 7 Prozent wurden verspätet eingeschult. Vorzeitig kamen 174 Kinder in die Schule.



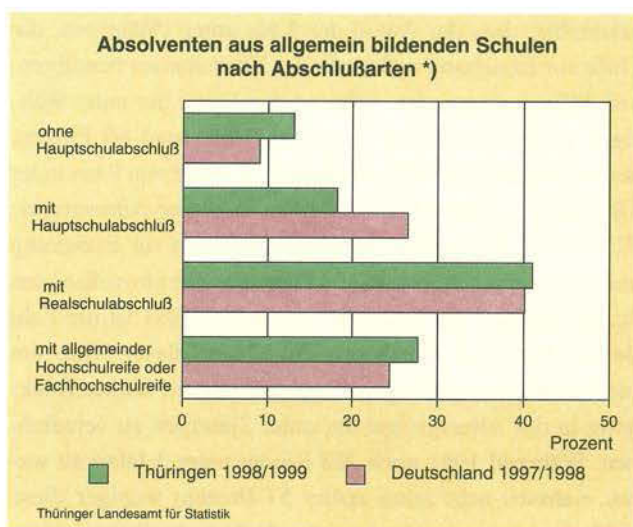
*) Ergebnisse der Statistik der allgemein bildenden Schulen

6) Die Gesamtschule umfasst alle möglichen Formen der allgemein bildenden Schulen in einem Gebäude

7) Beinhaltet 2 Kollegs. In einem Kolleg können Schülerinnen und Schüler mit einer bestimmten Vorbildung (z.B. mittlere Reife und Berufsausbildung) die allgemeine Hochschulreife erwerben. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt 19 Jahre.

Die rückläufige Zahl der Einschulungen wirkte sich hauptsächlich auf die Schülerzahlen der Grundschulen aus. Im Schuljahr 1999/2000 waren nur noch 81 110 Schüler an Grundschulen in Thüringen, das sind 39 Prozent weniger als im Schuljahr 1994/95. Die Regelschulen und Gymnasien hatten im Vergleich zu 1994/95 nur einen geringen Rückgang an Schülern zu verzeichnen (um 6,5 bzw. 2,6 Prozent). Dagegen nahm die Schülerzahl an den Gesamtschulen deutlich zu. Im Schuljahr 1999/2000 gingen rund 1 870 Schüler (72,0 Prozent) mehr als im Schuljahr 1994/95 an die Gesamtschulen in Thüringen.

Betrachtet man den Schulbesuch getrennt nach Geschlechtern, so fällt auf, dass 53,1 Prozent der Regelschüler im Schuljahr 1999/2000 Jungen waren, während mehr Mädchen (56,8 Prozent) das Gymnasium besuchten. In den Förderschulen überwog der Jungenanteil stärker, dort waren 64,3 Prozent der Schüler Jungen.



*) Ergebnisse der Statistik der allgemein bildenden Schulen

Im Jahr 1999 sind in Thüringen insgesamt 35 525 Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen abgegangen. Davon hatte der Großteil (41,0 Prozent) den Realschulabschluss (im wesentlichen in den Regel- und Gesamtschulen erworben), etwa 28 Prozent die allgemeine Hochschulreife und fast ein Fünftel den Hauptschulabschluss. Bei einem Vergleich mit den Schulabgängern des Jahres 1998 im gesamten Bundesgebiet fällt auf, dass der Anteil der Abgänger mit der allgemeinen Hochschulreife in Thüringen 1999 höher war. Gleichzeitig lag der Anteil der Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss unter dem des gesamten Bundesgebietes. Ohne Hauptschulabschluss verließen im Jahr 1999 rund 13 Prozent die Schulen in Thüringen, davon 70 Prozent ohne jeglichem Schul-

abschluss und 30 Prozent mit einem Abgangszeugnis oder einem Abschluss für Behinderte. Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im gesamten Bundesgebiet lag im Jahr 1998 dagegen nur bei 9 Prozent.

Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 1.1.1991 gilt das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es soll die „Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“⁸⁾ fördern. Zur Verwirklichung stehen vielfältige Hilfearten und -formen zur Verfügung: u.a. Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung außerhalb des Elternhauses, Adoptionen und vorläufige Schutzmaßnahmen.

Institutionelle Beratung

Die Beratungsstellen sollen „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung“⁹⁾ unterstützen. Unter Institutionellen Beratungen werden die Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatungen erfasst.

Im Jahr 1999 nahmen 10 272 junge Menschen¹⁰⁾ in Thüringen die Beratungsdienste in Anspruch. Davon waren 8 551 (83,3 Prozent) Minderjährige, wobei in 58,1 Prozent dieser Fälle Jungen beraten wurden.

In 80 Prozent der Beratungen lag der Schwerpunkt in der Erziehungs- und Familienberatung. Fast ein Fünftel der Fälle betraf vorwiegend die Jugendberatung. Suchtberatungen waren nur in einem Prozent der Schwerpunkt der Beratung.

Betrachtet man die Beratungen getrennt nach Geschlechtern und Altersgruppen, so fällt auf, dass am häufigsten Jungen in einem Alter von 6 bis unter 15 Jahren Institutionelle Beratungen nutzten. Mädchen dagegen suchten meist in einem Alter von 9 bis unter 18 Jahren die Beratungsdienste auf. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 7 Monate.

8) Vgl. § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

9) Vgl. § 28 SGB VIII

10) Junge Menschen sind in der Jugendhilfestatistik Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Betreuung einzelner junger Menschen

Bei der Betreuung einzelner junger Menschen handelt es sich um eine ambulante Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen zwecks der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme. Diese Betreuung erfolgt in Form von Unterstützung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer bzw. in Form von sozialer Gruppenarbeit.

Im Jahr 1999 haben in Thüringen 1 091 junge Menschen, darunter 763 Minderjährige, eine derartige Leistung erhalten. 46 Prozent der betreuten Minderjährigen erhielt Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand und etwa jeder fünfte durch einen Betreuungshelfer bzw. einer Betreuungshelferin. In einem Drittel der Fälle wurde die Hilfe in Form von sozialer Gruppenarbeit durchgeführt. Auffallend ist, dass fast drei Viertel der durch Einzelbetreuung unterstützten jungen Menschen männlich waren.

Von den 763 Minderjährigen wurde bei über der Hälfte die Hilfe bis zum Ende des Jahres 1999 abgeschlossen.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Unter der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses werden die Hilfearten Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege in einer anderen Familie, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung verstanden. Diese Art der Kinder- und Jugendhilfe soll erst dann zum Einsatz kommen, wenn eine Erziehung in der Familie zum Wohl und zur Förderung der Entwicklung des Kindes nicht mehr bzw. vorübergehend nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Jahr 1999 haben 4 648 junge Menschen Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses erhalten. Darunter waren 80 Prozent Minderjährige, wobei 11 Prozent mehr Jungen diese Art der Hilfe in Anspruch nahmen. Über 60 Prozent der Minderjährigen, die außerhalb des Elternhauses erzogen wurden, waren 12 bis unter 18 Jahre alt.

Über die Hälfte der Hilfen für Minderjährige zur Erziehung außerhalb des Elternhauses entfielen auf Heimerziehung in einem Heim. Vollzeitpflege in einer anderen Familie erfolgte zu 35,5 Prozent bei den Großeltern bzw. anderen Verwandten. Während die Anzahl der Minderjährigen, die eine Vollzeitpflege erhielten, bei den männlichen und weiblichen Empfängern annähernd gleich war, ist bei der Heimerziehung ein Übergewicht der Jungen zu verzeichnen. Das Verhältnis betrug 1:1,3. Nach Altersgruppen gegliedert, waren die Unterschiede teilweise noch

deutlicher. Bei den 12 bis unter 15jährigen lag der Anteil der männlichen sogar bei 61,7 Prozent.

Tabelle 5: Hilfe für Minderjährige außerhalb des Elternhauses 1991 und 1999 nach Altersgruppen *)

Alter	1991		1999	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
unter 3	268	8,2	116	3,1
3 bis unter 6	261	8,0	212	5,7
6 bis unter 9	419	12,8	402	10,8
9 bis unter 12	566	17,3	717	19,2
12 bis unter 15	827	25,3	945	25,3
15 bis unter 18	929	28,4	1336	35,8
insgesamt	3270	100,0	3728	100,

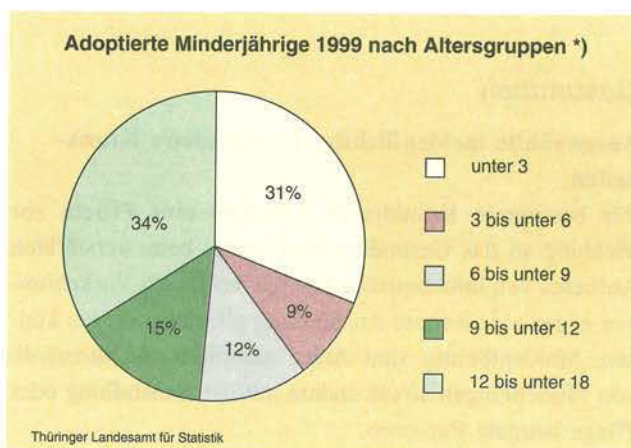
*) Ergebnisse der Jugendhilfestatistik

Im Jahr 1999 erhielten, wie auch im Jahr 1991, mit steigendem Alter immer mehr Minderjährige Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Jedoch ist die Tendenz erkennbar, dass der Anteil der 9 bis unter 18jährigen, die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses benötigen, seit 1991 gestiegen ist, während der Anteil der unter 9jährigen abgenommen hat. So waren 1999 rund 80 Prozent der minderjährigen Hilfeempfänger im Alter von 9 bis unter 18 Jahren, im Jahr 1991 waren es in dieser Altersgruppe 71 Prozent. Die größte Zunahme an Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses hatten die Heranwachsenden zu verzeichnen. Im Jahr 1999 gegenüber 1991 ist die Zahl der 15 bis unter 18jährigen Empfänger dieser Hilfe um rund 44 Prozent gestiegen. Dagegen war ein starker Rückgang in der Altersgruppe der unter 3jährigen zu verzeichnen. Während 1991 noch 268 Kinder unter 3 Jahre alt waren, nahmen acht Jahre später 57 Prozent weniger diese Hilfe in Anspruch. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Minderjährigen unter 15 Jahren insgesamt in diesem Zeitraum um 33,2 Prozent gesunken ist (und vor allem auch die Zahl der unter 3-Jährigen) und die Zahl der Minderjährigen von 15 bis unter 18 Jahren um 25,6 Prozent anstieg.

Adoptionen

Adoptionen zählen zu den erzieherischen Hilfen. Durch eine Adoption soll Minderjährigen, deren Entwicklung unter den gegebenen Umständen nicht optimal verlaufen würde, eine Chance für eine bessere Persönlichkeitsentfaltung in einem neuen Zuhause eröffnet werden. Durch eine Adoption erhält das Kind in der neuen Familie die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Im Jahr 1999 wurden in Thüringen insgesamt 136 Minderjährige adoptiert. Am

Jahresende 1999 waren 48 Minderjährige zur Adoption vorgemerkt. Adoptionswillig waren 380 Bewerber. Somit kamen auf einen Minderjährigen, der zur Adoption vorgemerkt war, fast 8 Bewerber. Außerdem befanden sich 65 Kinder und Heranwachsende am Jahresende 1999 in Adoptionspflege ¹¹⁾.



*) Ergebnisse der Jugendhilfestatistik

Unter den im Jahr 1999 Adoptierten waren 10 Jungen mehr adoptiert worden als Mädchen. Über 30 Prozent der Adoptierten waren noch keine 3 Jahre alt. Bei über der Hälfte der Adoptionsfälle waren die Kinder unter 9 Jahre alt. Über ein Drittel der Minderjährigen wurde erst im Alter von 12 bis unter 18 Jahren adoptiert.

Von den 136 Minderjährigen wurden über die Hälfte (56,6 Prozent) durch den Stiefvater bzw. die Stiefmutter, 6 durch Verwandte und die verbleibenden 53 durch Nichtverwandte adoptiert. Drei Viertel der Kinder, die in eine annehmende Familie gingen, zu der keine verwandtschaftlichen Verhältnisse bestanden, waren noch keine 3 Jahre alt. Damit hatten relativ viele Kinder im frühen Lebensalter die Möglichkeit sich an eine neue Familie zu gewöhnen.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Unter vorläufigen Schutzmaßnahmen werden die Inobhutnahme sowie die Herausnahme von Minderjährigen erfasst.

In Konflikt- und Notlagen können Minderjährige selbstständig um Inobhutnahme beim Jugendamt bitten. Unabhängig von ihrem Alter haben sie darauf einen eigenständigen Rechtsanspruch. Die Inobhutnahme und die Herausnahme gehören laut § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB VIII jedoch nicht zu den sozialrechtlichen Leistungen, sondern zu den anderen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe.

Inobhutnahme eines Minderjährigen ist die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform ¹²⁾.

Bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Minderjährigen kann das Jugendamt den Minderjährigen aus einer Pflegestelle oder Einrichtung, wo sich dieser mit der Zustimmung des Sorgeberechtigten aufhält, herausnehmen (Herausnahme ¹³⁾).

Die insgesamt für Kinder und Heranwachsende im Jahr 1999 durchgeführten vorläufigen Schutzmaßnahmen haben sich im Vergleich zu 1995 verdoppelt. Im Jahr 1999 hat das Jugendamt 792 Minderjährige in Obhut genommen. Es waren 12 Fälle von vollzogenen Herausnahmen zu verzeichnen. Der Anteil der durchgeführten Schutzmaßnahmen bei weiblichen Minderjährigen betrug 54,1 Prozent.

In 31 Prozent waren die Minderjährigen im Alter von 14 bis unter 16 Jahren, wobei der Anteil der Mädchen (fast 63 Prozent) in dieser Altersgruppe sichtbar überwog.

In einem Drittel der Fälle suchte der Minderjährige selbst beim Jugendamt um Inobhutnahme.

Es wurde fast jedes Kind (92,8 Prozent) während der Schutzmaßnahme in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht. Nur 58 der 804 Minderjährigen kamen während der Maßnahme bei geeigneten Personen unter.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat die Funktion, in Not geratenen Personen, die keine anderweitige Unterstützung erhalten, eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung eines individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet, dass die Sozialhilfe nur dann eingreift, wenn die Betroffenen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird.

11) I.d.R. lebt das Kind, bevor die Adoption ausgesprochen wird, erst eine angemessene Zeit in Pflege bei der zukünftigen Familie (Probezeit).

12) Vgl. § 42 Abs. 1 SGB VIII

13) Vgl. § 43 SGB VIII

Man unterscheidet je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten. Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gewährt. Zu ihnen gehören u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte und Krankenhilfe.

Im Jahr 1999 erhielten fast 49 Tsd. Menschen in Thüringen Hilfe zum Lebensunterhalt. Von ihnen waren fast 20 Tsd. noch unter 18 Jahre alt. Über die Hälfte der minderjährigen Empfänger waren noch keine 8 Jahre alt. Insgesamt erhielten Jungen etwas häufiger Hilfe zum Lebensunterhalt als Mädchen. Dies ist auch bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen bis zu einem Alter von unter 15 Jahren erkennbar. Zwischen 15 bis unter 18 Jahren hatten dagegen mehr Mädchen diese Hilfe erhalten.

Von der Hilfe in besonderen Lebenslagen waren im Jahr 1999 fast 5 200 Minderjährige betroffen. Dabei entfielen fast 65 Prozent auf Kinder unter 7 Jahren. Die unter 18jährigen erhielten vorwiegend (fast 80 Prozent) Eingliederungshilfen für Behinderte. Dabei wurden hauptsächlich heilpädagogische Maßnahmen für Kinder durchgeführt sowie Hilfen zur angemessenen Schulbildung gewährt.

Gesundheit

Ausgewählte meldepflichtige übertragbare Krankheiten

Für bestimmte Krankheiten¹⁴⁾ besteht eine Pflicht zur Meldung an das Gesundheitsamt, damit beim verstärkten Auftreten von Infektionskrankheiten rechtzeitig Vorkehrungen gegen eine weitere Ausbreitung getroffen werden können. Meldepflichtig sind Ärzte außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie andere mit der Behandlung oder Pflege betraute Personen.

Tabelle 6: Erkrankungen an ausgewählten meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten 1999 (Ergebnisse der Gesundheitsstatistik)

Alter	Insgesamt	Darunter				
		Enteritis infectiosa	darunter Salmonellose	Shigellenruhr	Meningitis/Encephalitis	Virushepatitis
unter 1	1 222	1 211	111	-	8	1
1 bis unter 5	3 200	3 186	840	7	5	2
5 bis unter 15	1 557	1 510	782	19	17	9
unter 15	5 979	5 907	1 733	26	30	12
15 und mehr	3 745	3 436	2 139	94	38	143
insgesamt	9 724	9 343	3 872	120	68	155

Im Jahr 1999 wurden den Gesundheitsämtern in Thüringen rund 9 700 Fälle von Erkrankungen an einer der nach Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheiten mitgeteilt. Diese Erkrankungen betrafen in fast 62 Prozent Kinder im Alter unter 15 Jahren. Somit erkrankte von den in Thüringen lebenden 330 Tsd. Kindern etwa jedes 55. an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit.

Die insgesamt am häufigsten gemeldete Infektionskrankheit war Enteritis infectiosa, auf die 96,1 Prozent aller gemeldeten Erkrankungen fielen. Von den gemeldeten unter 15 jährigen waren sogar 98,8 Prozent an dieser Krankheit erkrankt. Bei rund 30 Prozent dieser erkrankten Kinder wurde Enteritis infectiosa durch Salmonellen hervorgerufen. Bei Enteritis infectiosa handelt es sich um eine Infektion des Darmes, häufig des Dünndarmes, die eine Magen-

schleimhautentzündung hervorruft und mit Fieber, Erbrechen und Durchfällen einhergeht. Die eine Salmonellose verursachenden Salmonellen werden meist durch Nahrungsmittel, wie unzureichend erhitztes Geflügel, selbstzubereitete Mayonnaise, nicht durchgebratenes Fleisch oder Milchpulver übertragen.

Für Erkrankungen an Salmonellose und an übrigen Formen der Enteritis sind Kinder im Alter unter 15 Jahren besonders anfällig. Im Jahr 1999 entfielen auf diese Personengruppe 63,2 Prozent aller gemeldeten Erkrankungen an Darminfektionen. Die höchste Erkrankungsziffer ergab sich

¹⁴⁾ Vgl. BSeuchG in der Fassung vom 18.12.1979 (BGBl. I S.2262), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.04.1996 (BGBl. I S. 621)

für Babys, die noch kein Jahr alt waren mit 7 241 Erkrankungen je 100 Tsd. Säuglinge.

An Virushepatitis, einer durch Viren verursachten Leberentzündung, waren 1999 in Thüringen nur 12 Kinder erkrankt.

Über 44 Prozent der an Meningitis/Encephalitis erkrankten Personen waren Kinder unter 15 Jahren. Bei Meningitis/Encephalitis handelt es sich um infektiöse Erkrankungen der Hirnhaut und des Gehirns, die häufig kombiniert auftreten. Diese Krankheit kann sowohl durch Viren als auch durch Bakterien hervorgerufen werden.

An Shigellenruhr, auch bakterielle Ruhr genannt, einer durch Shigellenbakterien hervorgerufenen Dickdarm-erkrankung, erkrankten 26 Kinder, was etwas mehr als ein Fünftel der insgesamt an dieser Krankheit Erkrankten ausmacht.

Schwerbehinderte Minderjährige

Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes¹⁵⁾ sind Personen, denen von den Ämtern für Soziales und Versorgung ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wird. Unter Behinderung ist in diesem Zusammenhang die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht, zu verstehen.

Tabelle 7: Schwerbehinderte Minderjährige 1999 *)

Geschlecht	Insgesamt		Anteil an gleichaltriger Bevölkerung
	Anzahl	%	
männlich	2549	59,0	1,1
weiblich	1775	41,0	0,8
insgesamt	4324	100,0	1,0

*) Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

Mit 2,6 Prozent machten die schwerbehinderten Minderjährigen nur einen kleinen Anteil der insgesamt in Thüringen lebenden Schwerbehinderten aus.

Im Jahr 1999 gab es in Thüringen rund 4 300 schwerbehinderte Minderjährige. Somit war etwa jeder hundertste Minderjährige in Thüringen schwerbehindert. Dabei überwog der Anteil der behinderten Jungen leicht.

Die Art der schwersten Behinderung bei den unter 18jährigen betraf in über der Hälfte der Fälle Querschnittslähmung, zerebrale Störungen oder geistig-seelische Behinderungen.

2 255 Minderjährigen, davon 57,6 Prozent männlich, wurde ein Grad der Behinderung von 100 zuerkannt.

Straßenverkehrsunfälle

Im Vergleich zu den Jahren der Wiedervereinigung war die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle im Jahr 1999 in Thüringen deutlich höher. Im Jahr 1999 gab es rund 12 200 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. Zehn Jahre zuvor waren es nur etwa 5 200. An dieser starken Zunahme von Unfällen ist erkennbar, dass sich die Verhältnisse auf den Straßen Thüringens seit der Wiedervereinigung Deutschlands gravierend geändert haben. Hauptursache für die steigenden Unfallzahlen ist der immer stärker zunehmende Straßenverkehr.

Kinder und Heranwachsende kommen somit ebenfalls in zunehmenden Maße im Straßenverkehr zu Schaden. Deren mangelnde Erfahrung und ihr dadurch geringeres Reaktionsvermögen führen zu einer besonderen Gefährdung. Viele Kraftfahrer stellen sich zudem nicht genug auf das typische kindliche Verhalten ein.

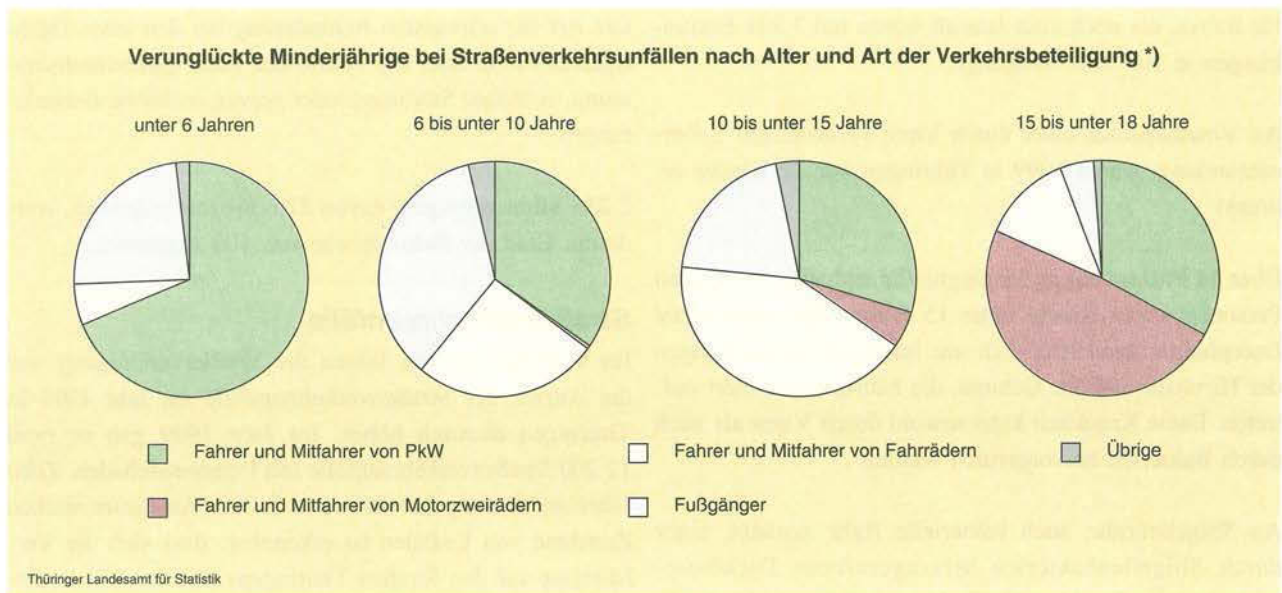
In Thüringen verunglückten im Jahr 1999 insgesamt fast 3 300 Minderjährige. Davon wurden 2 253 leicht- und 1 005 schwerverletzt¹⁶⁾. Getötet¹⁷⁾ wurden 39 unter 18jährige, damit starben bei einem Straßenverkehrsunfall 7 Minderjährige mehr als im Vorjahr. Unter den minderjährigen Verunglückten waren fast 1 550 Kinder im Alter unter 15 Jahre. Somit kamen im Jahr 1999 in Thüringen 445 Verunglückte auf 100 Tsd. Kinder¹⁸⁾ dieser Altersgruppe. In Deutschland kamen auf 100 Tsd. Kinder rund 380 Verunglückte unter 15 Jahre. Im Jahr 1999 gab es im gesamten Bundesgebiet fast 6 Prozent mehr verunglückte Kinder als 1998. Thüringen hatte dagegen nur eine Steigerung um 2 Prozent zu verzeichnen.

15) Vgl. SchwbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1986 (BGBl. I S.1421), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 19.12.1997 (BGBl. I S.3158)

16) Schwerverletzte sind Personen, die zur stationären Behandlung (mind. 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen wurden.

17) Bei den Getöteten werden Personen erfasst, die an der Unfallstelle oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

18) Zur Berechnung wurde die Bevölkerung der Kinder unter 15 Jahren mit dem Stand vom 31.12.1998 zugrundegelegt.



*) Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik

Dem größten Risiko, im Straßenverkehr zu verunglücken, sind Kinder und Heranwachsende als Pkw-Insassen ausgesetzt. So waren fast 35 Prozent der verunglückten Minderjährigen in Thüringen als Insassen in einem Pkw an einem Unfall beteiligt. Damit lag der Anteil in Thüringen etwas höher als im gesamten Bundesgebiet, wo er rund 32 Prozent ausmachte. Betrachtet man jedoch die Zahl der Verunglückten in Thüringen getrennt nach Altersgruppen, so kann man eindeutige Unterschiede erkennen, die vom Alter der Minderjährigen abhängen.

Bei den unter 6jährigen verunglückten fast 70 Prozent als Insassen in einem Pkw. Bei den 6 bis unter 10jährigen waren die meisten (35,3 Prozent) als Fußgänger an einem Verkehrsunfall beteiligt. Diese Altersgruppe betrifft die Schulanfänger und die Grundschüler, die erst die nötige Vorsicht und Achtsamkeit im Straßenverkehr lernen müssen. Außerdem nimmt diese Altersgruppe auf dem Schulweg täglich und in der Regel auf sich allein gestellt am Straßenverkehr teil. Die 10 bis unter 15jährigen dagegen hatten die häufigsten Unfälle als Radfahrer bzw. Mitfahrer auf einem Rad. Ein Grund hierfür ist möglicherweise die größere Fahrleistung dieser Altersgruppe. Die 10 bis unter 15jährigen dürften nahezu alle ein eigenes Fahrrad besitzen. Bedingt durch längere Wege zu weiterführenden Schulen ist die Verkehrsbeteiligung und damit auch die Unfall-

beteiligung in dieser Altersgruppe höher als in den anderen Jahrgängen. Aber auch die fehlende Erfahrung sowie die mit dem Alter zunächst wachsende Risikobereitschaft dürften eine wesentliche Rolle gespielt haben. Im Alter von 16 Jahren machen viele Heranwachsende den Motorradführerschein und fahren selbst. In der Altersgruppe der 15 bis unter 18jährigen konzentrieren sich somit die Motorradunfälle. Sie machten 1999 fast die Hälfte der Unfälle der Heranwachsenden aus.

Als Fußgänger verunglückten 1999 insgesamt 466 Minderjährige, an den Unfallfolgen verstarben davon 4.

Tabelle 8: Verunglückte Minderjährige bei Straßenverkehrsunfällen nach Geschlecht und Art der Verkehrsbeteiligung 1999 *)

Merkmal	insgesamt	männlich		weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%
insgesamt	3 297	2 119	64,3	1 178	35,7
darunter					
Fahrer und Mitfahrer von Pkw	1 140	482	42,3	658	57,7
Motorzweirädern	898	781	87,0	117	13,0
Fahrrädern	724	552	76,2	172	23,8
Fußgänger	466	270	57,9	196	42,1

*) Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik

Jungen waren in Thüringen im Jahr 1999, wie auch 1998, im Straßenverkehr stärker gefährdet als Mädchen. Rund 64 Prozent der verunglückten Minderjährigen waren Jungen und nur etwa 36 Prozent Mädchen. Im gesamten Bundesgebiet waren die Jungen nicht so stark unfallgefährdet wie in Thüringen, jedoch überwog auch hier der Anteil der Jungen an den verunglückten Minderjährigen. So waren in Deutschland insgesamt etwa 60 Prozent der verunglückten Minderjährigen männlich. Allgemein dürfte der Grund für die höhere Unfallgefährdung der Jungen vor allem in ihrer größeren Risikobereitschaft liegen. Betrachtet man die Art der Verkehrsbeteiligung, bei der die Minderjährigen zu Schaden kamen, so werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede noch ausgeprägter. Insbesondere als Motorrad- und Fahrradfahrer waren Jungen wesentlich gefährdeter als Mädchen. So waren in Thüringen bei mehr als drei Viertel der Fahrradunfälle von Minderjährigen Jungen das Opfer, bei Motorradunfällen lag der Jungenanteil sogar bei 87 Prozent. Als Pkw-Insassen verunglückten dagegen Mädchen häufiger als Jungen.

Fahrradunfälle

Auch 1999 zeigte sich, dass bei den Fahrradunfällen Minderjährige besonders häufig im Straßenverkehr verunglückten. So waren in diesem Jahr 724 minderjährige Radbenutzer, darunter 11 als Mitfahrer, an einem Unfall beteiligt. Dabei wurden 6 getötet. Insgesamt machten die unter 18jährigen fast 47 Prozent der im Jahr 1999 mit Fahrrädern verunglückten Personen in Thüringen aus. Im gesamten Bundesgebiet dagegen fiel der Anteil der Minderjährigen an den insgesamt Verunglückten Fahrradfahrern mit fast 32 Prozent deutlich geringer aus.

Tabelle 9: Verunglückte Fahrradbenutzer 1995 und 1999 *)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Verunglückte Fahrradbenutzer				Verunglückte Fahrradbenutzer je 100 Tsd. Einwohner	
	1995		1999		1995	1999
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	
insgesamt	1 224	100,0	1 554	100,0	48,9	63,0
darunter unter 6	24	2,0	12	0,8	23,7	13,0
6 - 10	180	14,7	111	7,1	138,2	149,0
10 - 15	315	25,7	381	24,5	179,7	233,7
15 - 18	174	14,2	220	14,2	165,0	209,5

*) Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik

Bei einem Vergleich der Jahre 1995 und 1999 ist jedoch erkennbar, dass der Anteil der Minderjährigen an den gesamten Fahrradunfällen in Thüringen abgenommen hat. Während 1995 noch über die Hälfte (56,6 Prozent) der Radunfälle Minderjährige betrafen, war der Anteil vier Jahre später um 10 Prozentpunkte gesunken. Deutliche Rückgänge wurden bei den unter 6jährigen Verunglückten und bei den 6 bis unter 10jährigen ermittelt. Da der Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 6 bis unter 10jährigen jedoch höher war, sind die Verunglücktenzahlen, bezogen auf die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe, aber sogar angestiegen. Mit über 200 Verunglückten je 100 Tsd. Einwohner bei den 10 bis unter 15jährigen sowie bei den 15 bis unter 18jährigen sind diese Altersgruppen als Radfahrer im Straßenverkehr besonders gefährdet.

Jedoch muss man zusätzlich beachten, dass sich die Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik nur auf die Fahrradfahrer, die auf öffentlichen Wegen und Plätzen verunglückten, beziehen. Somit sind viele Radunfälle nicht enthalten, wie beispielsweise Unfälle auf Waldwegen oder privaten Grundstücken. Kinder sind wahrscheinlich die größte Gruppe dieser von der Statistik nicht erfassten Unfallopfer. Außerdem erfasst die amtliche Verkehrsunfallstatistik nur Verunglückte, von denen die Polizei Kenntnis erlangte. Dementsprechend dürfte eine beachtliche Dunkelziffer bei den Unfällen ohne Beteiligung eines weiteren Verkehrsteilnehmers, sowie bei Unfällen mit einem anderen Radfahrer oder einem Fußgänger vorliegen. Aus diesen Gründen kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der verunglückten Radfahrer erheblich höher ist als die erfassten Fälle der amtlichen Statistik.

Die hohen Unfallzahlen Minderjähriger im Straßenverkehr versucht Thüringen mit verschiedenen Maßnahmen zu verringern. So gibt es seit der Wiedervereinigung jährlich immer mehr Radwege in Thüringen, auf denen die Radfahrer sicherer als auf der Straße sind. Außerdem sind ständige Diskussionsthemen die Verringerung der zulässigen Promillegrenze im Straßenverkehr und härtere Strafen für Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit.

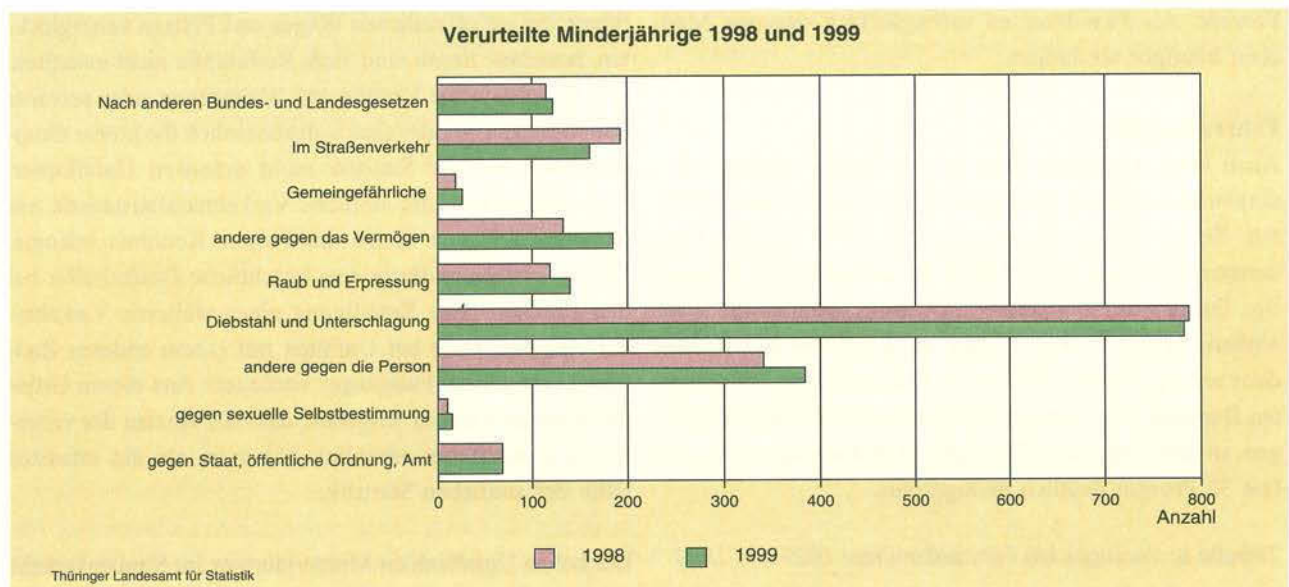
Kriminalität

Jugendkriminalität

In Deutschland beträgt das Alter der Strafmündigkeit 14 Jahre. Das heißt, Kinder unter 14 Jahren können wegen

begangener Straftaten generell nicht verurteilt werden. Erst Personen ab einem Alter von 14 Jahren können für ihre Straftaten auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dabei gilt für Personen zwischen 14 und 18 Jahren als besonderes Strafrecht das Jugendgerichtsgesetz. Dieses stellt den Erziehungsgedanken gegenüber den jungen Straffälligen in den Vordergrund. Dabei sollen diese jungen Straftäter durch geeignete Sanktionen von künftigen Straftaten abgehalten werden. Nur bei besonders schweren oder bei wiederholten Straftaten sieht das Jugendgerichtsgesetz eine freiheitsentziehende Jugendstrafe in einer Jugendstrafanstalt vor. Der Richter verhängt die Jugendstrafe, wenn Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Die Mindestzeitdauer der Jugendstrafe beträgt sechs Monate. Im Regelfall wer-

den die Straftaten der 14 bis unter 18jährigen aber mit sogenannten Zuchtmitteln¹⁹⁾ oder mit Erziehungsmaßnahmen²⁰⁾ geahndet. Zuchtmittel sind Verwarnung, Erteilung von Auflagen und Jugendarrest. Dabei kann als Auflage die Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, das Erbringen von Arbeitsleistungen oder die Zahlung eines Geldbetrages gerichtlich angeordnet werden. Zu den Erziehungsmaßnahmen gehört die Erteilung von Weisungen für die Lebensführung, zum Beispiel sich einem sozialen Betreuer zu unterstellen. Außerdem zählt die Erziehungsbeistandschaft und die Heimerziehung dazu. Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen können nebeneinander angeordnet werden, auch neben der Jugendstrafe²¹⁾.



*) Ergebnisse der Rechtspflegestatistik

Im Jahr 1999 stieg die Zahl der Verurteilten 14 bis unter 18jährigen im Vergleich zu 1998 um ein Fünftel auf rund 1 880 an. Somit wurde fast jeder vierundsiebzigste im Alter von 14 bis unter 18 Jahren in Thüringen lebende Minderjährige verurteilt. Abgeurteilt wurde sogar jeder vierunddreißigste dieser Altersgruppe. Die häufigsten Verurteilungen, fast 42 Prozent, wurden wegen Diebstahl und Unterschlagung ausgesprochen. Nahezu 20 Prozent wurden we-

gen Körperverletzung verurteilt. Das waren 45 Minderjährige mehr als im Jahr 1998. Die Zahl der Verurteilten wegen Straftaten im Straßenverkehr ist im Vergleich zu 1998 um 16,6 Prozent auf 161 gesunken.

19) §§ 13 bis 16 JGG
 20) §§ 9 bis 12 JGG
 21) §§ 17 und 18 JGG

Tabelle 10: Verurteilte im Alter von 14 bis unter 18 Jahren nach Jugendstrafrecht *)

Art der Strafe bzw. Maßnahme	Verurteilte im Alter von 14 bis unter 18 Jahre
Jugendstrafe	381
davon	
6 Monate	84
mehr als 6 Monate bis einschl. 1 Jahr	139
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	121
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	35
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	2
Zuchtmittel ¹⁾	1 491
Erziehungsmaßregeln	11

*) Ergebnisse der Rechtspflegestatistik

1) Verwahrung, Erteilung von Auflagen, Jugendarrest

Zu einer Jugendstrafe nach dem Jugendstrafrecht wurden 381 Minderjährige im Alter von 14 bis unter 18 Jahren verurteilt. Rund 22 Prozent von ihnen bekamen die Mindeststrafe (6 Monate). Über 90 Prozent der zur Jugendstrafe Verurteilten 14 bis unter 18jährigen hatten eine Strafdauer von 2 Jahren oder weniger.

Am häufigsten wurden Straftaten mit Zuchtmitteln geahndet (fast 1 500 Verurteilungen), um so dem Minderjährigen zu verdeutlichen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Erziehungsmaßregeln wurden dagegen nur bei 11 Verurteilten ausgesprochen.

Kriminalität gegen Minderjährige

Minderjährige können nicht nur zu Tätern werden, sie sind auch Opfer von Straftaten. Im Folgenden werden die Verurteilungen wegen Straftaten an Kindern betrachtet. Dabei ist die altersmäßige Abgrenzung des Begriffs Kinder immer jeweils nach dem Gesetzestext auszulegen. Im Großen und Ganzen werden aber die Minderjährigen darunter erfasst.

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 175 Personen wegen Straftaten an Kindern verurteilt. Über 80 Prozent der Verurteilten waren Erwachsene, d.h. 21 Jahre oder älter. 12 Prozent der Verurteilten waren selbst erst 14 bis unter 18 Jahre alt.

Tabelle 11: Wegen Straftaten an Kindern Verurteilte 1998 und 1999 *)

Art der Straftat	1998	1999
insgesamt	179	175
darunter		
sexueller Missbrauch von Kindern; Vergewaltigung ¹⁾	115	98
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ²⁾	61	74

*) Ergebnisse der Rechtspflegestatistik

1) §§ 176 Abs.1-3, 176a, 176b, 177 Abs.2Nr.1 und 178 StGB

2) §§ 223,224 Abs.1Nr.2-5, 225, 226 Abs.1-2 und 227 StGB

Über die Hälfte der Verurteilungen betrafen sexuellen Missbrauch bzw. Vergewaltigung von Kindern. Den meisten Verurteilten von ihnen (über 70 Prozent) fiel nur ein Kind zum Opfer. Dennoch waren bei 13 Verurteilten jeweils 3 und mehr Kinder die Opfer. Wegen Vergewaltigungen von Kindern wurden 1999 in Thüringen 5 Erwachsene verurteilt. Bei allen 5 erfolgte der Richterspruch nach der ersten sexuellen Misshandlung eines Kindes.

Die Zahl der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit von Kindern ist von 61 im Jahr 1998 um 21,3 Prozent auf 74 im Jahr 1999 gestiegen.

Von den im Jahr 1999 verurteilten Straftaten gegen Kinder entfiel mit 80 Prozent ein Großteil der Straftaten auf Einzeltäter. Mehrfachtäter waren in 20 Prozent der Fälle mit 2 und mehr Kindern als Opfer zu beklagen.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass generell im Bereich der Straftaten an Kindern, wie dies insbesondere in Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern vermuten lässt, von einer vergleichsweise hohen Dunkelziffer im Bereich der Kriminalität auszugehen ist. Daher ist nicht auszuschließen, dass die Anzahl der Straftaten gegen Kinder erheblich höher ist als die erfassten Fälle der Strafverfolgungsstatistik.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und den folgenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen haben sich vor allem für die Menschen in den neuen Bundeslän-

dern die Lebensbedingungen grundlegend verändert. Insbesondere ist hiervon auch der Bereich der Familie betroffen. Damit eng verbunden sind die Lebensumstände der Minderjährigen. Die Tatsache, dass die unter 18jährigen die Grundlage für das Fortbestehen unserer Gesellschaft bilden, zeigt wie wichtig diese Altersgruppe ist. Daher wurde in diesem Aufsatz die soziale Situation der Minderjährigen in der Thüringer Bevölkerung untersucht.

Rund 18 Prozent der Gesamtbevölkerung Thüringens waren Ende 1999 Minderjährige. Nach den Ergebnissen der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung könnten im Jahr 2050 voraussichtlich etwa 188 Tsd. Minderjährige weniger als 1999 zur Thüringer Bevölkerung gezählt werden. Dies entspräche einem Rückgang um rund 43 Prozent. Im Jahr 2050 würden demnach die unter 18jährigen nur noch etwa 14 Prozent der Thüringer Bevölkerung ausmachen.

Schlussbemerkungen

Die relevanten Aussagen des Aufsatzes basieren auf den Ergebnissen der allgemeinen Bevölkerungsstatistik, auf familienbezogene Angaben des Mikrozensus, auf die Jugendhilfe- und Sozialhilfestatistik sowie auf Ergebnisse der Schul-, Gesundheits-, Rechtspflege- und Unfallstatistik.

Mit diesem Aufsatz sind einige Aspekte der Lebenssituation und der Lebensbedingungen von Minderjährigen in Thüringen aufgezeigt worden. Das der amtlichen Statistik vorliegende Datenmaterial ist zwar vielfältig und umfangreich, macht aber nur Einblicke in ausgewählte Schlüsselbereiche zur sozialen Lage von Minderjährigen in Thüringen möglich. So gibt es außer den in diesem Aufsatz betrachteten Aspekten natürlich weitere Bereiche, die das Leben von Minderjährigen erheblich beeinflussen (z.B. die Lehrstellensituation und die damit in Zusammenhang stehende Jugendarbeitslosigkeit). Es wären zum Beispiel auch Aussagen über das Konsum- oder das Freizeitverhalten von Minderjährigen sowie über die Taschengeldhöhe interessant. Um aber verlässliche Aussagen dazu machen zu können, müssten weitere Informationen, die in der amtlichen Statistik nicht erfasst werden bzw. dieser nicht zugänglich sind, zusammengetragen werden.